

spiegeln in ihrer sozialen und politischen Zusammensetzung das Klassenwesen des —\* *sozialistischen Staates*. Von der Partei der Arbeiterklasse geführt, sind sie die politisch-staatliche Form des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, mit der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten zur Verwirklichung der Volkssouveränität. (—\*■ *Souveränität*) Als arbeitende Körperschaften verwirklichen die V. in ihrer Tätigkeit die Einheit von Beschlußfassung, -durchführung und -kontrolle und beziehen über ständige oder zeitweilige Kommissionen und Aktive in stets wachsendem Maße weitere Werktätige in die Arbeit mit dem Ziel ein, den Sozialismus zu verwirklichen und grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus zu schaffen. Politische Parteien und bedeutende —\* *gesellschaftliche Organisationen*, die in einer Reihe von sozialistischen Ländern in der —◀ *Nationalen Front* vereint sind, haben Abgeordnete in den V. Als staatliche Machtorgane sind die V. in der sozialistischen Gesellschaft die leitenden Organe des Staatsapparates, die in ihrer gesamten Tätigkeit den V. gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind. Die V. arbeiten auf der Grundlage von Gesetzen der obersten Volksvertretung. Mit der weiteren Entwicklung des Sozialismus erhöht sich die Rolle der V., gesetzmäßig wachsen die Anforderungen an ihre Tätigkeit. Die zunehmende Reife der sozialistischen Gesellschaft erfordert und ermöglicht es, die staatliche Machtausübung und Leitung immer komplexer durchzusetzen. Alle V. verwirklichen einheitlich und entsprechend ihrem Verantwortungsbereich die Staatspolitik. Der X. Parteitag der SED bestätigte diese Entwicklungsrichtung mit der Feststellung: »Auch für die kommende Zeit erwarten wir viel von

der lebendigen Kraft der Volksvertretungen und der schöpferischen Tätigkeit ihrer Abgeordneten. Die Volkskammer, das höchste staatliche Machtorgan, soll ihren Charakter als arbeitende Körperschaft sowohl bei der Vorbereitung der Gesetze als auch bei der Durchführung und Kontrolle weiter ausprägen.« (Honecker, X. Parteitag, S. 116) Die erhöhte Verantwortung der örtlichen V. wird in sozialistischen Ländern entsprechend den jeweils neuen Bedingungen gesetzlich fixiert. Die Rolle der örtlichen V. als oberste Machtorgane im Territorium wächst vor allem für die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen in diesem Bereich, für die Ausgestaltung der Infrastruktur, für die territoriale Rationalisierung in Zusammenarbeit der staatlichen Organe mit den Betrieben und Einrichtungen im Territorium und für die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens. Mit der größeren Verantwortung der V. muß sich die Autorität der Abgeordneten in ihrem Wirkungsbereich und in den Arbeitskollektiven erhöhen. Mit der zahlenmäßigen Stärkung der örtlichen V. wächst der Anteil der Abgeordneten, die aus der Arbeiterklasse und aus der Klasse der Genossenschaftsbauern kommen. Die gesamte Tätigkeit der V. trägt entscheidend zur Entwicklung der —» *sozialistischen Demokratie* bei. Die Entwicklung der sozialistischen Demokratie ist die Hauptrichtung der Festigung der sozialistischen Staatsmacht und der gesamten —\* *politischen Organisation (politisches System) der sozialistischen Gesellschaft*. Die Praxis der V. zeigt die Überlegenheit gegenüber dem —◀■ *bürgerlichen Parlamentarismus*. Durch imperialistische Politiker und Ideologen werden die V. als »Akklamationsorgane der Partei«, als Werkzeuge der »Diktatur der Partei« bezeichnet. Die Tätigkeit der V. widerlegt überzeugend